

# Dresdner Journal.



## Königlich Sächsischer Staatsanzeiger.

### Verordnungsblatt der Ministerien und der Ober- und Mittelbehörden.

Zeitweise Nebenblätter: Landtagsbeilage, Synodalbeilage, Rechnungslisten der Verwaltung der R. S. Staatsschulden und der R. S. Land- und Landeskulturzentralen-Verwaltung, Übersicht der Einnahmen und Ausgaben der Landes-Brandversicherungsanstalt, Übersichten des R. S. Statistischen Landesamts über Ein- und Rückzahlungen bei den Sparkassen, Grundbüchliche Entscheidungen des R. S. Landesversicherungsamts, Verkaufsliste von Holzpflanzen auf den R. S. Staatsforstrevieren.

Beauftragt mit der verantwortlichen Leitung: Hofrat Doenges in Dresden.

Nr. 285.

Sonnabend, 7. Dezember

1912.

Bezugspreis: Beim Bezuge durch die Expedition, Große Zwingstraße 16, sowie durch die deutschen Postanstalten 3 Mark vierteljährlich. Einzelne Nummern 10 Pf. Erscheint: Wochentags nachmittags. — Fernsprecher: Expedition Nr. 1295, Redaktion Nr. 4574.

Ankündigungen: Die 1spaltige Grundzelle oder deren Raum im Anfündigungsteile 30 Pf., die 2spaltige Grundzelle oder deren Raum im amtlichen Teile 75 Pf., unter dem Redaktionsstrich (Eingelände) 150 Pf. Freiermächtig auf Geschäftsanzeigen. — Schluss der Annahme vorm. 11 Uhr.

Die Friedensverhandlungen zwischen der Türkei und den Balkanstaaten werden wahrscheinlich am kommenden Freitag beginnen.

Eine der Hauptbedingungen Montenegro für den Friedensschluss ist die Abtretung von Skutari.

Die Gesandten Österreich-Ungarns und Italiens in Athen haben der griechischen Regierung jetzt, wie schon angekündigt, mitgeteilt, daß ihre Regierungen in die Besetzung Salonas und der Insel Sasevo nicht einwilligen könnten.

Auf der „Aubengrube“ in Neurode in Schlesien verunglückten durch Kohlenäureausbruch 18 Bergleute. Drei davon sind tot.

In New York stiegen gestern an der höchsten Stelle der Hochbahn zwei Züge zusammen. 61 Personen wurden schwer verletzt.

## Ämtlicher Teil.

### Justizministerium.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, vom 1. Januar 1913 an den Landgerichtsrat Dr. Theodor Wilhelm Otto Wend in Leipzig zum Amtsrichter bei dem Amtsgerichte Leipzig mit dem Titel und Range eines Amtsgerichtsrats und den Amtsrichter Dr. Heinrich Stoerk in Leipzig zum Landrichter bei dem Landgerichte Leipzig zu ernennen.

### Ministerium des Innern.

Der Kaufmann Ernst Wilhelm Zeißler in Chemnitz ist zum Britischen Vize-Konsul in Chemnitz ernannt worden.

### Ministerium des Kultus und öffentlichen Unterrichts.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem am 1. Okt. in den Ruhestand getretenen Domprobst Karl Wilh. Emil Körner in Meißen das Ritterkreuz 1. Kl. vom Albrechtsorden zu verleihen.

### Den einjährig-freiwilligen Militärdienst betr.

#### I.

Bei der unterzeichneten Königl. Prüfungskommission werden von Mitte Februar 1913 ab die **Frühjahrsprüfungen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** abgehalten werden.

Junge Leute, die im Regierungsbezirke Dresden wohnhaft sind und das 17. Lebensjahr vollendet haben, wollen ihr **Schriftliches** Gesuch um Zulassung zu der Prüfung an die Königl. Prüfungskommission (Schloßstraße 34/36 II.) **spätestens** den 1. Februar 1913 gelangen lassen.

Nach diesem Tage eingehende Gesuche können nicht berücksichtigt werden.

Dem mit genauer Wohnungsangabe zu versehenen Gesuche sind beizufügen:

- Ein **Geburtszeugnis** (vom Standesamte des Geburtsortes zu Militärzwecken kostenfrei auszustellen).
- Die **Einwilligung** des **gesetzlichen Vertreters** mit der Erklärung, daß für die Dauer des einjährigen Dienstes die **Kosten des Unterhalts** mit Einschluß der Kosten der Ausrüstung, Bekleidung und Wohnung von dem Bewerber getragen werden sollen; statt dieser Erklärung genügt die Erklärung des gesetzlichen Vertreters oder eines Dritten, daß er sich dem Bewerber gegenüber zur Tragung der bezeichneten Kosten verpflichtet, und daß, soweit die Kosten von der Militärverwaltung bestritten werden, er sich dieser gegenüber für die **Erfassung** des Bewerbers als **Selbstschuldner** verbürge. (Formulare hierzu können bei der Kanzlei der Königl. Prüfungskommission entnommen werden.)

Die Unterschrift des gesetzlichen Vertreters und des Dritten, sowie die **Fähigkeit** des Bewerbers, des gesetzlichen Vertreters oder des Dritten zur Bestreitung der Kosten ist **obligatorisch** zu bescheinigen. Über-

nimmt der gesetzliche Vertreter oder der Dritte die in dem vorstehenden Absätze bezeichneten Verbindlichkeiten, so bedarf seine Erklärung, sofern er nicht schon kraft Gesetzes zur Gewährung des Unterhalts verpflichtet ist, der **gerichtlichen oder notariellen Beurkundung**.

- Ein **Unbescholtenheitszeugnis**, welches für Zöglinge von höheren Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Oberrealschulen, Progymnasien, Realschulen, Realprogymnasien, höheren Bürgerschulen und den übrigen militärberechtigten Lehranstalten) durch den Direktor der Lehranstalt, für alle übrigen jungen Leute durch ihre vorgelegte Dienstbehörde oder durch die Polizeibrigade auszustellen ist. Der Nachweis der Unbescholtenheit hat die Zeit vom 12. Lebensjahre an bis zum Tage der Anmeldung zu umfassen.

d) Ein vom Besuchsteller selbst geschriebener **Lebenslauf**.

e) Eine behördlich beglaubigte **Photographie** des Prüflings. Die Papiere unter a bis e sind im Original einzureichen. In den Zulassungsgesuchen ist anzugeben, in welchen **zwei fremden Sprachen** (der lateinischen, griechischen, französischen oder englischen bez. russischen) der sich Meldende geprüft zu werden wünscht, und **ob, wie oft und wo** er sich einer **Prüfung über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst** vor einer Prüfungskommission **bereits unterzogen** hat.

Im übrigen wird bezüglich des **Anfanges** der Prüfung und der an die Prüflinge zu stellenden **Ansprüche** auf die der Behörde als Anlage 2 zu § 91 beigefügte **Prüfungsordnung** zum einjährig-freiwilligen Dienste hingewiesen.

Dresden, den 4. Dezember 1912.

**Königliche Prüfungskommission für Einjährig-Freiwillige.**

Für den Regierungsbezirk Bautzen ist als **außerordentliches pharmazeutisches Mitglied der III. Abteilung des Königl. Landesgesundheitsamtes** Herr Apotheker **Heinr. Curt Bräukner** in Löbau und als dessen Stellvertreter Herr Apotheker **Friedr. Joh. Vöttner-Wobst** in Jittau

bei der deshalb vorgenommenen Neuwahl wiedergewählt worden.

Bautzen, am 3. Dezember 1912.

**Königliche Kreishauptmannschaft.**

Zu Mitgliedern der im Regierungsbezirke Chemnitz errichteten **Meisterprüfungskommission für das Ofen-Feuerhandwerk** sind nach Gehör der Gewerbetammer die Ofengeschäftsinhaber

Ernst Schmidt in Chemnitz als Vorsitzender,  
Gustav Haase in Chemnitz als stellvertretender Vorsitzender und Beisitzer,  
Max Hegner in Chemnitz,  
August Wollermann in Limbach,  
Friedrich Burzian in Annaberg  
als Beisitzer

auf die Zeit vom 1. Januar 1913 bis 31. Dezember 1915 ernannt worden.

Die Gewerkepolizeibehörden wollen die Kommissionsmitglieder hiervon in Kenntnis setzen.

Chemnitz, am 2. Dezember 1912.

**Die Kreishauptmannschaft.**

(Behördliche Bekanntmachungen erscheinen auch im Inseratenteil.)

## Nichtamtlicher Teil.

### Vom Königl. Hofe.

Dresden, 7. Dezember. Se. Majestät der König hielt heute eine Jagd auf Helsenberger Revier ab.

## Deutsches Reich.

### Prinz Heinrich in London.

London, 6. Dezember. Prinz Heinrich von Preußen ist zum Besuche des Königs und der Königin in Sandringham eingetroffen. Auch der Königin-Mutter stattete Prinz Heinrich in Sandringham einen Besuch ab.

### Das Wasserstraßengesetz vom preussischen Abgeordnetenhaus angenommen.

Das Abgeordnetenhaus hat heute in dritter Lesung das Wasserstraßengesetz endgültig angenommen. Landwirtschaftsminister v. Schorlemer gab während der Debatte die Berlin interessierende Erklärung ab, daß die Charlottenburger Wasserwerke die Zulassung gegeben hätten, den Schlachtensee aufzupumpen, wodurch auch der Wasserspiegel der übrigen Grunewaldseen gehoben werden würde.

### Kleine politische Nachrichten.

Stuttgart, 7. Dezember. Der russische Gesandte am württembergischen Hofe, Baron Stael v. Holstein, ist nach kurzer Krankheit an Herzlähmung gestorben.

## Koloniales.

### Die Schlafkrankheit in Deutsch-Ostafrika.

Im Bezirk Lindi am Mittelsee, einen Tagemarsch südwestlich von Tunduru an der Straße nach Saffawara, ist durch den Regierungsrat Prof. Dr. Bed ein neuer Herd endemischer Schlafkrankheit mit bisher zehn Kranken festgestellt worden. Die Arbeiteranwerbung in dem infizierten Gebiet ist untersagt, der Verkehr auf der Straße Saffawara—Tunduru einstweilen verboten worden.

### Zur Besiedlung der deutsch-ostafrikanischen Nordbezirke.

Wehr noch als der frühere Gouverneur Deutsch-Ostafrikas hat sich sein zeitweiliger Vertreter als Gegner einer weißen Besiedlung gezeigt. Ihm sind die Erlasse zu verdanken, welche die Nordbezirke des Schutzgebietes für die weiße Ansiedlung sperrten. Dr. Schnee hat hierin erfreulicherweise Wandel geschaffen, sobald er sich an Ort und Stelle unterrichtet hatte.

Die „Deutsch-Ostafrikanische Rundschau“, von der übrigens mitgeteilt sei, daß sie demnächst mit der alten „Deutsch-Ostafrikanischen Zeitung“ verschmolzen werden soll, hat hierüber das Folgende zu berichten: „Nachdem in dem Bezirke Tanga und den angrenzenden Gegenden der Bezirke Wilhelmstal und Pangani seit dem 1. Dezember 1911 Kronland zu Plantagenzwecken nicht mehr abgegeben worden ist, wird es voraussichtlich für die Verwaltung in kurzer Zeit möglich sein, zu überlegen, ob und wieviel Kronland nach Ausschreibung der Eingeborenenvorbehalte in den einzelnen Bezirken noch vorhanden sein wird. Wie wir erfahren, hat der Gouverneur sich auf Grund der bei seiner Reise nach den Nordbezirken gewonnenen Eindrücke entschlossen, aus dem durch die Bezirksamter als verfügbar gestellten Areal Bachtland zu landwirtschaftlichen oder Weidewerden an Bewerber abzugeben. Vorläufig werden Anträge auf Land noch nicht angenommen. Der Termin, von dem an solche Anträge bei den Bezirksamtern anzubringen sind, und die Lage und Größe der vergebaren Flächen werden seinerzeit öffentlich bekannt gemacht werden.“

## Ausland.

### Parlamentarisches aus Österreich-Ungarn.

Wien, 6. Dezember. Der Justizauschuß des Abgeordnetenhauses setzte die Verhandlung über das Kriegslieferungsgesetz fort. Sämtliche Redner erkannten an, daß die Regierung durch die gestern abgegebene Erklärung den Wünschen der Parteien in den wichtigsten Punkten Rechnung getragen habe. Die nächste Sitzung des Ausschusses findet am Dienstag statt.

Budapest, 6. Dezember. Die Regierungspartei hat in ihrer heutigen Konferenz den Gesetzentwurf über die Ausnahmestimmungen im Kriegsfalle mit der Abänderung angenommen, daß für den Fall, daß vier Monate nach der ersten Verfügung ein Krieg nicht ausbricht, eine Verlängerung der Geltung des Gesetzes durch den Reichsrat eingeholt werden muß.

### Warenlieferungen für Österreich.

Wien, 7. Dezember. Im Auftrage der österreichisch-ungarischen Heeresverwaltung hat eine Kommission einen großen Posten Wirkwaren, Tricot, Unterkleider etc.